

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.11.2022	

Betreff:**Eilantrag Beratung und Beschluss über Übererplanmäßige Ausgaben im Rahmen Unterbringung Flüchtlinge****Sachverhalt:**

Im Zuge des anhaltenden kriegerischen Überfalles Russlands auf die Ukraine, sind mit weiteren Flüchtlingsbewegungen in Richtung der Bundesrepublik zu rechnen. Nach den neuen Hochrechnungen des Landes Niedersachsen bis 31.03.2023 muss die Gemeinde Spiekeroog mit bis zu 20 aufzunehmenden Flüchtlingen rechnen.

Für den ganzen Landkreis wird mir über 500 zu rechnen sein. Eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge wird immer schwieriger und ist fast nicht mehr möglich. Daher wird eine zentrale Unterbringung immer Wahrscheinlicher.

Die Gemeinde im Landkreis beabsichtigen weiter eng Zusammenzuarbeiten und beabsichtigen mehre Zentrale Unterbringungen in Containerlösungen. Diese sollen auch den nötigen Raum der Betreuung und Beschulung der Kinder vorhalten. Denn auch hier ist man jetzt schon an der Belastungsgrenze.

Es ist beabsichtig einen Vertrag mit dem DRK für die Errichtung und Betreibung solcher zentralen Unterbringungsmöglichkeiten zu schließen.

Da zurzeit Lieferungszeiten von 5 bis 6 Monaten für Container bestehen ist ein schneller Vertragsabschluss von Nöten, daher erfolgt die Vorlage als Eilbeschluss.

Mit dieser zentralen Unterkunft würden keine Flüchtlinge mehr nach Spiekeroog kommen, Spiekeroog würde sich aber an den nötigen Kosten der zentralen Unterkunft beteiligen.

Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen ungedeckte Kosten von ca. 1,5 T€ im Monat an. Bei voller Zuweisung, hier ist die Mietung von Ferienwohnungen nötig, wird von einem monatlichen Defizit von 3 bis 4 T€ ausgegangen.

Eine Kostenbeteiligung an einer zentralen Unterkunft wird mit ca. 35 T€ bis 45 T€ je Jahr grob veranschlagt.

Die Unterbringung an Land würde neben den monetären Vorteil auch eine Überlastung von Kindergarten und Schule verhindern. Ebenso ist die Integration der Flüchtlinge besser, da diese die Integrations- u. Sprachkurse an Land besser nutzen können.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe (Gefahrenabwehr – Verhinderung der Obdachlosigkeit) ob und in welchen Umfang Mittel dafür bereitstehen ist irrelevant. Auch

wenn keine Mittel vorhanden sind, muss zur Not auf Kreditbasis die Pflicht erfüllt werden.

Im Rat am 06.10.2022 geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog berechtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages mit dem DRK Wittmund, in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises, der die Errichtung und Unterbringung einer zentralen Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beinhaltet. Die Gesamtkosten werden unter den Kommunen nach Einwohnerzahl verteilt. Die jährliche Belastung darf bis zu 40 T€ betragen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bereits jetzt entstehenden Kosten, für die Vermeidung der Obdachlosigkeit von ukrainischen Flüchtlingen, außerplanmäßiger sind. Eine Nachgenehmigung der Kosten wird erforderlich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog berechtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages mit dem DRK Wittmund, in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises, der die Errichtung und Unterbringung einer zentralen Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beinhaltet. Die jährliche Belastung darf bis zu 40 T€ betragen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bereits jetzt entstehenden Kosten, für die Vermeidung der Obdachlosigkeit von ukrainischen Flüchtlingen, außerplanmäßiger sind. Eine Nachgenehmigung der Kosten wird erforderlich sein.

Spiekeroog, den 07.10.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: